St4rt – Das Ergebnis: Die Empfehlung des Ministerrats zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

BBS Zweibrücken, HBFWi25a · 5. November 2026

Dokument: Empfehlung des Rates zur Schaffung einer neuen Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (Draft Recommendation of the Council on establishing a new Common Security and Defence Policy), REV 1.

Aktenzeichen: 2026/QUADRI(DEFSEC), 261103/26 DEFSEC 1.

Absender und Empfänger: Generalsekretariat des Rates der EU an den Rat der EU, Brüssel, 3. November 2026.

Delegationen der BBS Zweibrücken: Danmark (Dänemark): John Zeitler, Ermin Malićbegović; Magyarország (Ungarn): Emil Schröder, Leonie Schäuble.

Projekt: St4rt – Simulation Training for Regional Ties in the EU, Partnerschaftsverband QUARTETT. Jugendliche aus Rheinland-Pfalz, Tschechien, Polen und Frankreich simulieren im Landtag Rheinland-Pfalz in Mainz eine Sitzung des Ministerrats der Europäischen Union.

Vier Tage Verhandlung – ein gemeinsames Ergebnis

Vom 3. bis 5. November 2026 haben die MinisterInnen im simulierten Rat der Europäischen Union über einen Vorschlag zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik verhandelt. Sie haben Koalitionen geschmiedet, Änderungsanträge geschrieben und jeden Artikel mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt. Dafür braucht es mindestens 55 % der Mitgliedstaaten (15 von 27), die zusammen mindestens 65 % der EU-Bevölkerung vertreten.

Am Ende steht eine Empfehlung mit vier Artikeln. In der Endabstimmung wurde die gesamte Empfehlung mit nur zwei Gegenstimmen angenommen; die zustimmenden Staaten vertreten 96,65 % der EU-Bevölkerung. Mit Nein stimmten Finnland und Ungarn – die Delegation Magyarország der BBS Zweibrücken mit Emil Schröder und Leonie Schäuble, die damit konsequent die Position ihres Landes vertrat.

Die Abstimmungen im Überblick

Thema	Ergebnis	Staaten	Bevölkerung
Europäische Außenministerin bzw. Europäischer Außenminister	gestrichen	einstimmig	–
Verteidigungsausgaben (Teil A)	angenommen (Antrag Litauens)	22	83,46 %
Rüstungspräferenz und Zölle (Teil B)	angenommen (Antrag Polens)	21	89,94 %
Schnelle Eingreiftruppe (Teil A)	angenommen (Antrag Frankreichs)	15	72,23 %
Führung und Einsatz der Truppe (Teil B)	angenommen (Antrag Litauens, Deutschlands, Frankreichs)	21	81,75 %
Militärstützpunkte nur mit EU-Personal	gestrichen (gemeinsamer Antrag)	21	66,5 %
Europäische Zentrale Nachrichtenagentur	angenommen (Antrag Polens)	20	68,5 %
Europäischer Dienst für 18- bis 25-Jährige	angenommen (Antrag Österreichs)	22	93,7 %
Gesamte Empfehlung (Endabstimmung)	angenommen; Gegenstimmen: Finnland und Ungarn	25 Ja / 2 Nein	96,65 % / 3,35 %

Die Empfehlung im Wortlaut (deutsche Übersetzung)

Präambel

Gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Erklärungen des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin bzw. des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

gestützt auf den Beschluss des Europäischen Rates,

in Erwägung, dass die Union nach Artikel 24 des Vertrags über die Europäische Union für alle Bereiche der Außenpolitik und für sämtliche Fragen der Sicherheit der Union zuständig ist, einschließlich der schrittweisen Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen kann,

(1) Am 17. Februar 2022 hat das Europäische Parlament die Notwendigkeit einer stärkeren und reaktionsfähigeren europäischen Verteidigungspolitik erklärt.

(2) Im März 2022 haben die Mitgliedstaaten einen Strategischen Kompass angenommen – eine gemeinsame Analyse der Herausforderungen und Bedrohungen für die Europäische Union, die die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik stärkt.

(3) Mit dem Beschluss des Europäischen Rates vom 8. Februar 2024 wird im Rat der EU in der Zusammensetzung „Auswärtige Angelegenheiten“ mit qualifizierter Mehrheit statt einstimmig entschieden.

(4) Im März 2024 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin bzw. der Hohe Vertreter die Europäische Strategie für die Verteidigungsindustrie (EDIS) vorgestellt, um die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung entscheidend zu stärken.

(5) Im März 2025 haben die Europäische Kommission und die Hohe Vertreterin bzw. der Hohe Vertreter das „Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030“ und den Plan „ReArm Europe“ veröffentlicht. Damit wurden umfangreiche gemeinsame Investitionsinstrumente und Mechanismen für finanzielle Flexibilität geschaffen, um kritische Fähigkeitslücken zu schließen.

(6) Aufbauend auf dem Fahrplan „Verteidigungsbereitschaft 2030“ und den nachfolgenden Paketen zur rechtlichen Vereinfachung braucht die Union eine tiefergehende strukturelle Weiterentwicklung, um ihre strategische Autonomie zu sichern.

BESCHLIESST:

Artikel 1 – Verteidigungsindustrie und Verteidigungsausgaben

> A. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten verstärken ihre Anstrengungen zum Aufbau einer gemeinsamen strategischen Verteidigungsindustrie. Ab 2029 muss jeder Mitgliedstaat mindestens 2,5 % und bis 2034 mindestens 3 % seines Bruttoinlandsprodukts für Verteidigungsinvestitionen aufwenden.

Abstimmung: Antrag Litauens angenommen mit 22 Mitgliedstaaten / 83,46 % der Bevölkerung

> B. Darüber hinaus führt die Europäische Union ab 2030 eine Präferenz für die Beschaffung von Verteidigungsgütern innerhalb der EU und der NATO ein. Ab dem 1. Januar 2030 werden auf Einfuhren von Ausrüstung aus Drittstaaten, die weder dem EU-Binnenmarkt noch der NATO angehören, Zölle von 10 % erhoben.

Abstimmung: Antrag Polens angenommen mit 21 Mitgliedstaaten / 89,94 % der Bevölkerung

Artikel 2 – Europäische schnelle Eingreiftruppe

> A. Bis 2029 stellt die Union eine modulare europäische schnelle Eingreiftruppe mit 100.000 Soldatinnen und Soldaten einsatzbereit auf, die für ein Krisenmanagement hoher Intensität voll ausgerüstet ist. Jeder Mitgliedstaat stellt entsprechend seiner Bevölkerungszahl eine bestimmte Zahl an Soldatinnen und Soldaten.

Abstimmung: Antrag Frankreichs angenommen mit 15 Mitgliedstaaten / 72,23 % der Bevölkerung

B. Die EU-Eingreiftruppe wird gemeinsam von der bzw. dem Hohen Vertreter und einer Generalin bzw. einem General geführt, die bzw. der vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt wird. Der Europäische Rat kann diese Übertragung mit qualifizierter Mehrheit widerrufen. Die Entscheidung über den Einsatz von Truppen bleibt allein Sache des Rates, der mit qualifizierter Mehrheit und in voller Zusammenarbeit mit der NATO entscheidet.

Abstimmung: Antrag Litauens, Deutschlands und Frankreichs angenommen mit 21 Mitgliedstaaten / 81,75 % der Bevölkerung

Artikel 3 – Europäische Zentrale Nachrichtenagentur

Bis 2028 integrieren alle nationalen Nachrichten- und Terrorabwehrdienste ihre Datenströme zu externen Bedrohungen vollständig in eine neu zu gründende Europäische Zentrale Nachrichtenagentur (ECIA). Die ECIA arbeitet als Zentrum für Bedrohungsanalyse und stellt den EU-Staaten Bedrohungsbewertungen und Warnungen zur Verfügung. Der Datenaustausch ist nur dann verpflichtend, wenn externe Bedrohungen andere EU-Staaten gefährden (Cyberangriffe, Terrorpläne …).

Opt-out für die neutralen Mitgliedstaaten: Malta, Zypern, Österreich und Irland.

Abstimmung: Antrag Polens angenommen mit 20 Mitgliedstaaten / 68,5 % der Bevölkerung

Artikel 4 – Freiwilliger Europäischer Dienst

Ab 2030 wird im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps (Erasmus+) ein freiwilliges Programm eingerichtet. Es steht EU-Bürgerinnen und -Bürgern zwischen 18 und 25 Jahren offen, die einen sechsmonatigen Dienst in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Katastrophenschutz leisten möchten – in ihrem eigenen Land oder in einem anderen EU-Mitgliedstaat.

Dieser Dienst dient dazu, die allgemeine Widerstandsfähigkeit der Union durch aktive Ausbildung und Einsätze in drei Kernbereichen zu stärken: (a) zivile Notfallhilfe und Hilfe bei Naturkatastrophen, (b) digitale Kompetenz und grundlegende Ausbildung zur Cyberabwehr sowie (c) Sicherheitsüberwachung und Instandhaltung kritischer grenzüberschreitender europäischer Infrastruktur.

Abstimmung: Antrag Österreichs angenommen mit 22 Mitgliedstaaten / 93,7 % der Bevölkerung

Gestrichen

- Das Amt einer Europäischen Ministerin bzw. eines Europäischen Ministers für Auswärtige Angelegenheiten und Gemeinsame Sicherheit, die bzw. der allein für die Union auf internationaler Bühne sprechen sollte (ursprünglich Artikel 1): nach mehreren Verhandlungsrunden einstimmig gestrichen.
- Die Vorgabe, alle Militärstützpunkte auf EU-Gebiet bis 2034 ausschließlich mit Personal und Ausrüstung aus EU-Mitgliedstaaten zu betreiben (ursprünglich Artikel 4): durch gemeinsamen Änderungsantrag gestrichen, 21 Mitgliedstaaten / 66,5 % der Bevölkerung.

Fazit

Aus dem Vorschlag der Kommission ist durch zähe Verhandlungen, viele Kompromisse und am Ende deutliche Mehrheiten eine gemeinsame Empfehlung geworden, die in der Endabstimmung bei nur zwei Gegenstimmen angenommen wurde. Die Jugendlichen haben erlebt, wie Europa im Rat funktioniert: Nationale Interessen werden vertreten, Mehrheiten organisiert, und am Ende zählt die Fähigkeit, sich zu einigen. Unsere vier Ministerinnen und Minister haben dazu überzeugend beigetragen.